

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.03.2026

**Änderungsantrag
für den Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrates vom 03.03.2026 – TOP 1:
Grundsatzbeschluss über die Veränderung der Zuständigkeit der Verkehrs-
überwachung in den Parklizenzzgebieten, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17996**

Weniger Parkverstöße durch mehr statt weniger Verkehrsüberwacher

Ziffer II. der Vorlage, Antrag der Referentin, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 - 2	unverändert
Ziffer 3 geändert	Der Personalbedarf der Kommunalen Verkehrsüberwachung, bis zum Jahr 2030 in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat insgesamt 33 44 VZÄ „Verkehrsüberwacher*in“, E5, sowie 2 VZÄ „Teamleiter*in“, E9a, einzurichten und für die Überwachung der 14 zu übertragenden Lizenzgebiete zu besetzen, wird zur Kenntnis genommen. Eine Stadtratsentscheidung über konkrete Stellenzuschaltungen auf dieser Grundlage wird im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für die Jahre 2027ff. durch das Kreisverwaltungsreferat herbeigeführt.
Ziffer 4 - 5	unverändert
Ziffer 6 neu	Der Kreisverwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt München eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Begründung:

Bereits aktuell beklagen sich regelmäßig Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerversammlungen, in Bezirksausschusssitzungen und gegenüber unserer Stadtratsfraktion über eine unzureichende Verkehrsüberwachung und Ahndung von Parkverstößen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel, dass in den 14 übernommenen Parklizenzzgebieten der bisher bei der Polizei laut Stellungnahme des Polizeipräsidiums vom 29.10.2025 vorgesehene Personalstand von 44,5 VDA (Soll) (Vorlagenseite 16) auf künftig nur noch 33 VZÄ sinken und damit um ein Viertel unterschritten werden soll. Laut Ausführung des KVR wären sogar 52 Verkehrsüberwacher VZÄ für eine angemessene Überwachung notwendig (Vorlagenseite 9).

Allein die generierten Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern von rund 75.000 Euro pro eingesetztem Verkehrsüberwacher decken die Personalkosten. Die generierten Parkgebühren in rund dreifacher Höhe kommen noch dazu.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat